

# Ordnungsmaßnahme

**Beitrag von „cubanita1“ vom 28. Dezember 2016 10:52**

## Zitat von turtlebaby

Doch ich weiß, was pädagogische Maßnahmen sind. Ich hänge dass auch nicht hoch, ich möchte einfach nur wissen, wie es anderswo gehandhabt wird, weil es bei uns regelmäßig Probleme und Diskussionen gibt und man vielleicht etwas optimieren kann. Wenn ich 2-3 mal pro Jahr nur in meiner Klasse die Lehrer nachmittags einladen muss, ist dass schon unangenehmen. Viele müssen deswegen extra nochmal kommen und sind entsprechend unmotiviert (in den anderen Klassen ist es ja auch so und dann kommen schon einige Nachmittage zusammen).

Die Eltern beschweren sich, dass das das Verfahren die Schüler vor ca. 8 - 10 Lehrern zu befragen einer Inquisition gleicht. Die Kinder sind oft auch entsprechend eingeschüchtert, manche weinen die ganze Zeit über oder kommen gar nicht. Bei der letzten Konferenz haben die Eltern sich dann nochmal bei der Schulleitung beschwert und ich frage mich eben, ob es an anderen Schulen anders durchgeführt wird. Einfach nur, weil es vielleicht sinnvollere Vorgehensweisen gibt und ich eben keinen Einblick habe, wie es anderswo läuft.

Trantor, wo finde ich denn im Verwaltungsverfahrensgesetz etwas? Danke

da muss doch vor solch einer Klassenkonferenz zum Verhängen einer Ordnungsmaßnahme schon einiges gelaufen sein ... Bei uns kann man auch als KL die Ordnungsmaßnahme aussprechen, erst bei extremem Vergehen ist die Klassenkonferenz zuständig, also muss da ja schon einiges vorgefallen sein. Da würde ich dann auf Befindlichkeiten von Schülern und Eltern keine Rücksicht mehr nehmen. Wollen die Kollegen, dass sich was ändert? Wieso ist dir das unangenehm, das ist Job ...

Wenn sich was ändern soll, muss man konsequent sein, wenn es 2-3 mal bis dahin kommt, dann muss das so sein. Präsentiert den Eltern das Gesetz und fragt sie, warum sie es bis dahin kommen lassen. Die pampern ihr Kind und ihr seid die Bösen. So klingt das für mich.

Ich hab jetzt oben noch mal gelesen, was du zitiert hast. Da steht nicht, dass die Anhörung von Kind und Eltern vor der kompletten Klassenkonferenz erfolgen muss. Das könnte also auch in anderem Rahmen erfolgen, oder?

Ansonsten verweise ich nochmal auf Schantalles Beitrag Nr. 4